

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

33. Jahrgang

Freitag, den 20. Mai 2022

Nr. 9 / 20. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.05.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 03.06.2022

Schlossplatzfest Angelroda

21. Mai

ab 14 Uhr - Schlossplatz

hausgemachter Kuchen &
frische Waffeln

Leckereien vom Grill
Gebrautes und Gezapftes

ab 15 Uhr

Große Schlossschatzsuche
im Schlosspark



Der Verein Dorfleben Angelroda
freut sich auf Ihren Besuch !

Behördenwegweiser

Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr J. Thamm	03677 7943-31	vg@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	einwohnermeldeamt@geratal.de h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de
VG „Geratal/Plaue“			

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist wieder geöffnet. Die 3G-Zugangbeschränkung entfällt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist jedoch erforderlich. Des Weiteren möchten wir Sie bitten für das Einwohnermeldeamt weiterhin einen Termin zu vereinbaren. Lediglich die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax: 03677 7943-43

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Termin mit dem Sachbearbeiter vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass im gesamten Gebäude die 3G-Regel besteht und entsprechend nachgewiesen werden muss.

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233

Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279

täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433

E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Karin Sauer 0176 36395495

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Scholz 0172 3480103
Martinroda, Elgersburg
Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt Ilm-Kreis

Hauptsitz/Postanschrift
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-0
Fax: 03628 738-111
E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 657-0
Fax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112
Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

Giftinformationszentrum c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt
Notruf: 0361 730730
Telefax: 0361 7307317
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de
Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis

bzgl. Fragen rund um den Coronavirus 03628 738-888
Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung

Telefonseelsorge

Ein offenes Ohr für alle Anliegen
24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!
• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
• Elterntelefon: 0800 1110550
• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111
• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222
per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft

Diensthabende Ärzte/Zahnärzte

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117
Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093
nach Dienstende: 0170 2779691
Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850
Strom-Notruf-TEN 0800 6861166
Gas-Notruf TEN 0800 6861177
Stadtwerke Ilmenau 03677 788222
Stadtwerke Arnstadt 03628 7450
Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390
Sperr-Notruf 116116 [kostenfrei]
(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)
Bundespolizei 0180 5234566
[0,14 Euro je angefangene Minute]
(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)
Funkstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323
[0,09 Euro je angefangene Minute]
(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Finanzamt Ilmenau

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die
**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform**
und über die
**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
infolge Aktualisierung der Außengrenzen
der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Angelroda, Elgersburg, Kleinbreitenbach, Martinroda, Neusiß, Plaue und Rippersroda** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Angelroda, Martinroda, Neusiß) 1938 (Elgersburg), 1951 (Kleinbreitenbach, Plaue), und 1952 (Rippersroda) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Ilmenau aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **01.06.2022** bis **30.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamts Ilmenau unter der Telefonnummer 0361 573638252.

gez. RD Reymann
Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift:

Finanzamt Ilmenau, Wallgraben 1, 98693 Ilmenau

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de

Information zur Grundsteuerreform

Ab dem 01.01.2025 gilt in Deutschland die neue Grundsteuer. Die Finanzämter versenden derzeit entsprechende Informationsschreiben an alle Grundstückseigentümer.

Zur Abgabe einer Erklärung ist grundsätzlich derjenige verpflichtet, der am 01.01.2022 Eigentümer eines Grundstücks war. Sie haben ein Informationsschreiben erhalten, obwohl Sie kein Eigentümer des darin bezeichneten Grundstücks sind?

Wurde der Grundbesitz vor dem 01.01.2022 veräußert, vererbt oder verschenkt und ist das zivilrechtliche Eigentum vor dem 01.01.2022 auf den neuen Eigentümer übergegangen, teilen Sie dem zuständigen Finanzamt dies bitte schriftlich mit und machen Sie dabei folgende Angaben:

- Aktenzeichen
- Datum der Veräußerung
- Name, Anschrift bisheriger und neuer Eigentümer und
- Urkundenrollennummer.

Eigentümer von Grundbesitz müssen ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes bis zum 31.10.2022 elektronisch beim zuständigen Finanzamt einreichen. Die Möglichkeit der **Erklärungsabgabe über ELSTER** wird **ab dem 01.07.2022** eröffnet.

Wer keine Möglichkeit hat, die Erklärung elektronisch einzureichen und sich nicht durch Angehörige oder Steuerberater unterstützen lassen kann (sog. Härtefälle), kann unter der

Grundsteuer-Hotline 0361 / 57 3611 800

die notwendigen Vordrucke in Papierform anfordern.

Für Auskünfte oder die Bearbeitung der Feststellungserklärungen ist die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ kein Ansprechpartner.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen aus diesem Grund bei der Übermittlung der Daten zur Feststellung Ihrer Grundbesitzangaben nicht behilflich sein können.

Informationen zur Grundsteuerreform erhalten Sie auch unter
Grundsteuer.thueringen.de

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle einer/eines

Leiter/in Bauamt

in **Vollzeit** zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst für die Stelle im Wesentlichen:

- Leitung des Bauamtes
- Kostenüberwachung im Bereich Bauamt, Vorbereitung/ Zuarbeit Haushaltsplanung
- Stadt- und Gemeindeentwicklung und Bauleitplanung nach BauGB
- Städtebauförderungsmaßnahmen, Dorferneuerung (ISEK, ILEK, etc.)
- Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge
- Vergaberecht, Zuwendungsrecht, Architektenrecht (HOAI, VOB, VOL)
- Vorbereitung komplexer Themen für gemeindliche Gremien und Teilnahme an Sitzungen

Erwartet werden Studium zum Architekten (Fachrichtung Hoch- und Tiefbau) oder Studium des Bauingenieurwesens oder ein fundiertes Grundwissen in der Bauverwaltung sowie möglichst praktische Erfahrung in einer Kommunalverwaltung.

Ihr Profil:

- Fundiertes Fachwissen im allgemeinen und speziellen Bau- und Verwaltungsrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten
- Überdurchschnittlich belastbare, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Entscheidungsfreude, Beratungs- und Verhandlungsgeschick
- Umfassende EDV-Kenntnisse; Erfahrungen in der GIS-Anwendung
- Persönliche Integrität und Kostenbewusstsein
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen sind zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal, OT Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Thamm
Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bauamt

in **Vollzeit** zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst für die Stelle im Wesentlichen:

- Örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung
- Erarbeitung von entsprechenden Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben im Ausschreibungsverfahren
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen kleiner Investitionsvorhaben
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung, Beitragswesen und Durchsetzung der Bauordnung für die Mitgliedsgemeinden
- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Bewerber sollten entweder einen Verwaltungsfachabschluss verbunden mit praktischen Kenntnissen auf vergleichbaren Arbeitsgebieten besitzen oder über einen bautechnischen bzw. baugewerblichen Abschluss mit einschlägigen Berufserfahrungen verfügen.

Folgende Kenntnisse wären wünschenswert:

- Fundierte Kenntnisse zur VOB/ VOL und HOAI
- Erfahrungen im Umgang mit Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A) und mit Durchführung und Abrechnung (VOB/B) von Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Baurecht, Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen
- Umfassende EDV-Kenntnisse
- Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen sind zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
Hauptamtsleiterin Fr. Michalski
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal, OT Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Thamm
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Elgersburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Mittwoch** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Büro der Alten Schule statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Augner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Der Wahlausschuss der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am **10. Mai 2022** folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Elgersburg als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Partei oder Wählergruppe:	Bürgerinitiative Elgersburg – offene Liste		
Kurzbezeichnung:	-----		
Nachname, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung (PLZ Wohnort)
Augner, Mario	1984	Betriebswirt	98716 Elgersburg

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

H. Langenhan
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.
Am **12. Juni 2022** findet die

Bürgermeisterwahl der Gemeinde Elgersburg

von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Elgersburg bildet **einen** Stimmbezirk:

Wahlraum:	Kaiserhof Hauptstr. 11 98716 Elgersburg
-----------	--

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den **12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Elgersburg, den 20. Mai 2022
Gemeinde Elgersburg

Amtliche Bekanntmachung**zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Elgersburg am 12. Juni 2022**

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 14.06.2022, um 18:30 Uhr

im Kaiserhof der Gemeinde Elgersburg,
Hauptstr. 11 in 98716 Elgersburg

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Elgersburg,

**zur Feststellung des Wahlergebnisses
statt.**

(§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG;
§ 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 ThürKWG)

Heiko Langenhan
Wahlleiter
Gemeinde Elgersburg

Einladung zur Mitgliederversammlung der FBG Heidelberg

Wir laden alle Mitglieder und Waldbesitzer der FBG Heidelberg zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 20.05.2022 um 19:00 Uhr** in den Saal des Kaiserhofes ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe der Tagesordnung / Abstimmung
4. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
5. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
7. Kassenbericht
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Bericht des Revierförsters
10. Erläuterung zu den Beschlussvorlagen und Diskussion
11. Beschlussfassung/ Abstimmung
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Langenhan

Vorstandsvorsitzender

Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg

Gemeinde Martinroda**Bürgermeistersprechstunde
Gemeinde Martinroda**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** im Gemeindebüro Martinroda statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“

OT Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0

Fax 03677/7943-43

E-Mail vg@geratal.de

G. Hedwig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Der Wahlausschuss der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am **10. Mai 2022** folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Martinroda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Partei oder Wählergruppe:	Freie Wähler Martinroda		
Kurzbezeichnung:	-----		
Nachname, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung (PLZ Wohnort)
Morgenbrod, Babett	1986	Bürokauffrau	98693 Martinroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

S. Heißner
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1.
Am **12. Juni 2022** findet die

Bürgermeisterwahl der Gemeinde Martinroda

von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Martinroda ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1	
Wahlraum:	Kultursaal Marienstr. 2 98693 Martinroda
Stimmbezirk 2	
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus Angelroda Große Gasse 17 98693 Martinroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den **12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Martinroda, den 20. Mai 2022
Gemeinde Martinroda

Amtliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Martinroda am 12. Juni 2022

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 14.06.2022, um 18:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Martinroda,
Elgersburger Str. 6, 98693 Martinroda

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Martinroda,
zur Feststellung des Wahlergebnisses
statt.

(§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG;
§ 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 ThürKWG)

Susanne Heißner
Wahlleiterin
Gemeinde Martinroda

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet im April, Mai und Juni wie folgt im Rathaus der Stadt Plaue statt:

25.05.2022	Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr
01.06.2022	Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr

Auch außerhalb der Gesprächszeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0172/ 6623621, info@stadt-plaue.de vereinbaren.

C. Janik
Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Plaue,

Am **Freitag, dem 27.05.2022** findet um **19:00 Uhr** in **der Freiwilligen Feuerwehr Plaue, Str. des Friedens 5, 99338 Plaue** eine Bürgerversammlung der Stadt Plaue statt.

Ich bitte um Beachtung:

1. Die ausgefüllte Erklärung zur Teilnahme ist am Eingang zwingend abzugeben.
2. Bei Betreten des Raumes und während der gesamten Sitzungsdauer ist eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.
3. Die Hygieneregeln (Anlage 2) sowie die Abstandsregeln von 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten.
4. Zur Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste ist ein eigener Stift zu nutzen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Stand der Baumaßnahmen in Plaue
3. Informationen zu zukünftigen Vorhaben und Baumaßnahmen
4. Befragung zur Meinung zum Kleinspielfeld
5. Anfragen der Bürger

Mit freundlichen Grüßen
Janik
Bürgermeister

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet wöchentlich donnerstags in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro Neusiß statt. Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

R. Hühn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Der Wahlausschuss des Ortsteiles Neusiß hat in seiner Sitzung am **10. Mai 2022** folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Neusiß als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Partei oder Wählergruppe:	Bürgerinitiative Neusiß gegen überhöhte Kommunalabgaben		
Kurzbezeichnung:	-----		
Nachname, Vorname des Bewerbers	Geburts- jahr	Beruf	Hauptwohnung (PLZ Wohnort)
Ley, Martina	1959	Bau- zeichnerin	99338 Plaue

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

C. Janik
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am **12. Juni 2022** findet die

Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteiles Neusiß

von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Ortsteil Neusiß bildet **einen** Stimmbezirk:

Wahlraum:	Kulturraum Neusiß Nr. 19 99338 Plaue
-----------	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den **12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Neusiß, den 20. Mai 2022

Stadt Plaue

Ortsteil Neusiß

Amtliche Bekanntmachung

zur Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteiles Neusiß am 12. Juni 2022

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 14.06.2022, um 18:30 Uhr
im Kulturraum des Ortsteiles Neusiß,
Neusiß Nr. 19, 99338 Plaue

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
des Ortsteiles Neusiß

zur Feststellung des Wahlergebnisses
statt.

(§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG;
§ 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 ThürKWO)

Christian Janik
Wahlleiter
Stadt Plaue-Ortsteil Neusiß

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 22. Mai

10:00 Uhr Geraberg Jubelkonfirmation Spantig

10:00 Uhr Kleinbreitenbach Gottesdienst Meinig

10:00 Uhr Martinroda Familiengottesdienst Riekehr

14:00 Uhr Angelroda Jubelkonfirmation Spantig

Sonntag, 29. Mai

10:00 Uhr Plaue Gottesdienst Spantig

Pfingstsonntag, 05. Juni

14:00 Uhr Geraberg Konfirmation

Sonntag, 12. Juni

10:00 Uhr Plaue Jubelkonfirmation Spantig

14:30 Uhr Rippersroda Gottesdienst Meinig

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

Kindertagesstätte

Verkehrserziehung

bei den Sandhäschen am Wald

Um die Vorschulkinder der Sandhasen auf den Schulweg im Herbst und die Gefahren im Straßenverkehr vorzubereiten, besuchte Herr Heyder von der Verkehrswacht im Kindergarten. Das richtige Verhalten auf dem Schulweg zu üben und auch Gefahren einschätzen zu können, sei sehr wichtig, erklärt Herr Heyder unseren ABC-Flitzern.

Im Vorfeld stand erst einmal die Theorie an. Da links und rechts gerade auch im Straßenverkehr eine wichtige Rolle spielen, hat sich Herr Heyder zu Beginn unserer Stunde damit beschäftigt. Darauf aufbauend erarbeitete Er gemeinsam mit den Kindern u.a. die Aufgabe: „Wie überquere ich eine Straße richtig?“.

In der nächsten Verkehrsschule am 23.06.2022 wird Herr Heyder die Kinder in der Praxis vorbereiten, wie man am sichersten die Fahrbahn an Kreuzungen und Zebrastreifen überqueren kann. **Um das Erlernte zu Hause nachzubereiten, erhalten die Vorschulkinder von Herr Heyder ein reich illustriertes Verkehrsmalheft.** Mit großer Freude machten sich die Kinder sofort nach Erhalt ans Ausmalen der dargestellten Verkehrssituationen, erzählen die Erzieherinnen, die die Ausbildung in der Kita natürlich fortsetzen.



Schöne Wellnessstage im „Zwergenhaus“ Plaue!

Ein perfekter Einstieg in die Entspannungswoche waren die gemeinsamen Yoga Übungen mit Musik in der Turnhalle.



Auch Barfußübungen mit Bällen standen auf unserem Wellnessprogramm.



Natürlich durfte eine wohltuende und schmackhafte Gesichtsmaske nicht fehlen.

Am Donnerstag starteten wir gleich nach dem Frühstück, um den neuen Morgen zu begrüßen.



In unserem Spielewald fanden wir die idealen Bedingungen für die Yogaübungen im Freien.

Natürlich durfte auch an solch einem Tag eine reichhaltige Auswahl an gesunden Säften nicht fehlen.





Leider ging diese Woche viel zu schnell zu Ende. Aber es warten schon viele neue Abenteuer auf die „Walddetektive“ von Plaue.

Gemeinde Martinroda

Senioren

Seniorentreff Martinroda

Immer wieder mittwochs, findet ab 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Martinroda der Seniorentreff statt!

Aktuell wird dieser von 8 - 10 Seniorinnen und Senioren verschiedener Altersklassen besucht um gemeinsam etwas Abwechslung in den Alltag zu bringen!

Bei Kaffee und Kuchen werden die Neuigkeiten des Ortes ausgetauscht und so manches erzählt, was man selbst in der letzten Woche alles erlebt hat.

Bei Gemeinschaftsspielen verschiedener Art erlebt man hier einen geselligen Nachmittag!

Alle zwei Wochen wird es sportlich -

denn dann kommt Annerose und bringt Bewegung in den Alltag. Mit Übungen zum Mit- und Nachmachen gleich vor Ort und natürlich auch für zu Hause!

Neugierig?

Dann schauen Sie doch mittwochs mal im Dorfgemeinschaftshaus Martinroda vorbei und überzeugen Sie sich selbst!!!

Veranstaltungen



2 Jahre ohne HELAU ...

*drum machen wir jetzt im
Sommer Radau*

Sommertanz mit Programm
des Karnevalverein Martinroda

Samstag • 18. Juni 2022 • um 19.11 Uhr

... im Saal zu Martinroda ...

Kartenvorverkauf
am Donnerstag, den 2. Juni 2022
18.30 - 19.30 Uhr
Gaststätte „Zum Veronikaberg“

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Senioren

Einladung der Heimatstube Angelroda



**Rentnernachmittag in
Angelroda am 9. Juni 2022**

Der Heimatverein Angelroda gestaltet wieder den bereits zur Tradition gewordenen Rentnernachmittag.

Wir laden dazu alle Rentnerinnen und Renter von Angelroda und **auch von Martinroda** recht herzlich ein.

Datum: Donnerstag, den 9. Juni 2022
Zeit: ab 14:30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Angelroda

Für Kaffee, Kuchen und eine **interessante kulturelle Umrahmung** ist gesorgt.

Lassen Sie sich überraschen.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens zum 31. Mai 2022 bei:**

A. Reise Telefon: 036207 50028 oder bei
K. Taubert Telefon: 036207 55587
an.

Hier erfahren Sie auch alle weiteren Details.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Vorstand
Heimatverein Angelroda e.V.



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

No. 3 2022

Die Geratal-Anzeiger

Der Bahnhof Angelroda

Wunschdenken und Wirklichkeit

Iustriertes Familienblatt – wöchentlich 1 ½ bis 2 Bogen.
Ein Beitrag zur Heimatkunde

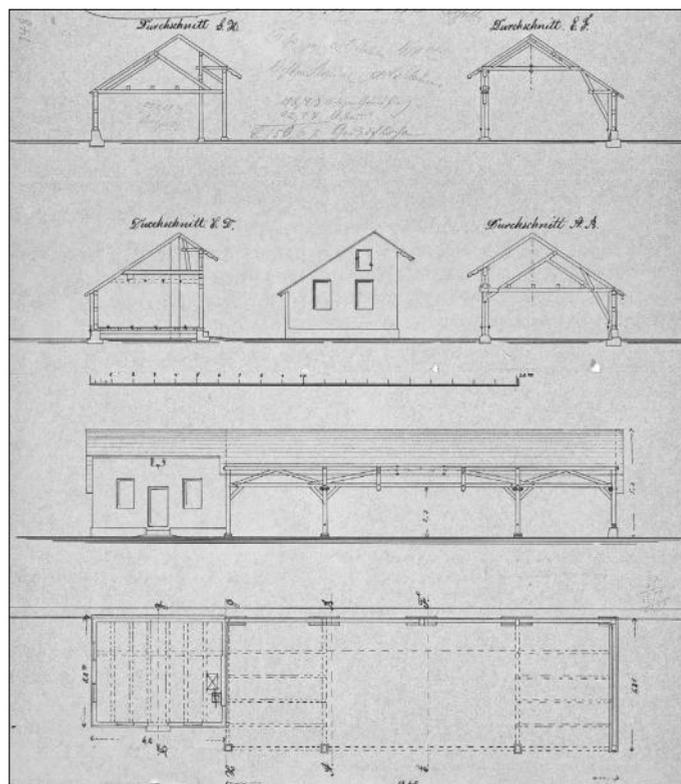
Das kleine Walldorf Angelroda, wer hätte es ohne Eisenbahn je gekannt?

Als 1867 Arnstadt von Dietendorf (Neudietendorf) her seinen Eisenbahnanschluss erhielt, waren die Forderungen zum Weiterbau einzelner Verbindungen immer stärker geworden. Insbesondere die weithin bekannte Stadt Ilmenau wollte nun schnellstmöglich ihre Bahn haben. Die Thüringische Eisenbahn Gesellschaft erklärte sich bereit, dieses Projekt zu übernehmen. Nun begannen jahrelange Verhandlungen. Die territoriale Kleinstaaterei zeigte sich wieder als großes Hemmnis. So kam es zur ersten Linienführung von Arnstadt - Plaue - durch das Tal der „Trockenen“ an Roda vorbei nach Ilmenau. Herzog Ernst II. von Gotha lehnte eine Überfahrt seines Landes ab. Er wollte eine direkte Verbindung von Ohrdruf nach Elgersburg, seinem Bade-, Jagd- und Kurort. Dabei hätte Elgersburg einen Bahnhof am Reichenbach, 2,5 km entfernt erhalten. Das war unzumutbar. Der Herzog konnte überzeugt werden, es wird die Bahn direkt nach Elgersburg gebaut. Das Empfangsgebäude des Bahnhofs wird nach seinen Repräsentationsvorstellungen errichtet. So erhielten wir durch ihn, dass bis heute schönste Gebäude zwischen Erfurt und Ilmenau. Nach der Generalüberholung in den Jahren 2016 bis 18 durch die Gemeinde erstrahlt es heute wieder im alten Glanz. Mit der Entscheidung für den Bahnhof im Ort Elgersburg wurde unsere Strecke zur Gebirgsbahn mit vielen Kurven und Steigungen. Schnittpunkt musste hierbei die Querung des Zahmen Geratals bei Angelroda werden. Nach zähen Verhandlungen konnte mit 3 zu 2 Stimmen im Angelrodaer Rat die jetzige Lage der Brücke als Kompromiss festgelegt werden. Der Bau und besonders die Belastungsprobe der Brücke war das größte Ereignis für die Einwohner des Dorfes und Umgebung. Das es 135 Jahre später bei der Generalreparatur der Brücke wieder zu Volksfesten kommen sollte, hat damals wohl keiner geahnt.

Angelroda hatte nun sein Wahrzeichen und wurde dadurch bekannt, nur einen eigenen Bahnhof hatte man nicht. Das war überhaupt kein Thema. Der Bahnhof Martinroda war von vornherein als Gemeinschaftsbahnhof für die Orte Martinroda, Neusiß und Angelroda angelegt. Die Güter wurden mit Fuhrwerken, später LKW s befördert und die Personen sind gelaufen. Was damals von unseren Vorfahren gelaufen wurde ist heute kaum vorstellbar. So sind auch Angelrodaer, wie aus den anderen Dörfern, nach Ilmenau zur Arbeit in die Fabriken gelaufen, 6 Tage in der Woche! Vielleicht müssen wir das unseren Kindern und besonders Enkeln mal nahebringen, wenn sie bis auf den Schulhof gefahren werden. In den folgenden Jahrzehnten gab es keine bisher bekannten Aktivitäten für eine eigene Haltestelle.

Erst mit der Not nach dem elenden 2. Weltkrieg kam das Thema zur Sprache. Ein Elgersburger Eisenbahner, welcher viele Jahre Dienst auf dem Bahnhof Martinroda geleistet hatte, erzählte mir vor langer Zeit von den Forderungen aus Angelroda zur Errichtung eines Haltepunktes in den Nachkriegsjahren. Er selbst war bei einer Begehung mit Beamten aus Erfurt am Ende der Brücke in Richtung Plaue dabei.

Bei meinen Forschungen zu meinem neuen Buch in den Archiven sind es oft Zufälle, die interessante Dokumente in den dicken Akten preisgeben. Die Freude war wieder groß als ich die eher, unscheinbare Zeichnung des Entwurfs zum Bahnhofsgebäude Angelroda von 1955 entdeckte.



Entwurf zum Hp Angelroda westlich der Brücke 1955 ThHStAW, Reichsbahndirektion Erfurt

Man war also doch schon ziemlich weit mit dem Vorhaben eines Haltepunktes für den Ort. Außer den Angaben Reichsbahndirektion Erfurt, Wartehalle Hp Angelroda und die Jahreszahl 1955 ist nichts weiter vermerkt. Aus der Zeichnung geht hervor, dass es eine solide Holzkonstruktion in Zimmermannsarbeit geworden wäre. Bis in die 1990er Jahre stand eine baugleiche Überdachung auf dem Bahnhof Waltershausen. Der kürzeste Weg in den Ort wäre über den Friedhof erfolgt. Mehr als Personenverkehr war nicht vorgesehen.

Das Vorhaben scheiterte wohl wie so oft in der DDR Planwirtschaft an den nicht vorhandenen Baukapazitäten und am Material.

Außerdem stand das Argument der Eisenbahn immer im Vordergrund: Ein Haltepunkt in Angelroda zieht nur Fahrgäste vom Bahnhof Martinroda ab. Mit der zunehmenden privaten Motorisierung ab der 1960er Jahre wurde es still um dieses Projekt. Weiter fuhren aber die meisten Bürger der Dörfer mit der Bahn zur Arbeit. Einige Angelrodaer, meist junge Männer, lösten das Bahnhofspröblem auf ihre Weise. Bei meinen alle 3- bis 4-wöchigen Fahrten nach Hause als Student von Zwickau fuhr ich meistens mit dem Feierabendzug ab Erfurt. In Arnstadt und Plaue stiegen immer viele Werkätige ein. Manchmal beobachtete ich, dass einige beim Vorbeigehen an der Lok mit dem Lokführer über eine bestimmte Sache scherzten. Erst später erfuhr ich den Grund der Gespräche, man bat um langsames Einfahren auf die Brücke. Bis 2012 durfte unsere Brücke nur mit 30 Km/h befahren werden, die Loks bremsen also von 50 auf 30 Sachen genau am Ende des Einschnitts oft stark ab. Das nutzte die jungen Männer! Ich habe immer darüber gestaunt, denn nun galt es schnell, beherzt und sportlich abzuspriegen. Es hat geklappt und man sparte sich den weiten Weg vom Bahnhof Martinroda.

Ein Ur-Angelrodaer erzählte mir aber in dem Zusammenhang von einem kleinen Unfall. Damals standen entlang der Strecke die Telegrafmasten und einer landete mit dem Kopf an so einem Mast.

Außer einer Platzwunde war nichts geschehen. Aber es war schon nicht ungefährlich.

Heute bei 80 km/h und geschlossenen Türen alles undenkbar!

Ein bisher letztes Mal kam der Bahnhof Angelroda beim einmaligen Volksfest zur Brückeneinweihung im August 2013 zur Sprache. Als bei den üblichen Reden der damalige Bürgermeister dran war, staunte ich Bauklötzer, als er am Ende wie immer stimmungsgewaltig loslegte. Da ja nun ein Jahrhundertwerk vollbracht ist und die ganze Technik einmal da ist, wird nun endlich der Haltepunkt für unseren Ort Wirklichkeit! Es wird am Eingang zum Einschnitt gebaggert und dann werden Betonwinkелеlemente gesetzt und fertig ist der Bahnsteig. Die paar Meter sind ein Klacks für die Baufirma. Und damit können wir dann von Angelroda in die ganze Welt und nach Coburg durchfahren, so seine Worte! Wie immer gab es tosenden Beifall von allen Angelrodaern. Wie sich doch die Zeiten und die Menschen wandeln.

Mit der heutigen Streckengeschwindigkeit von 80 km/h ist unsere Bahn eine attraktive Verbindung nach Erfurt. Mittlerweile ist der Haltepunkt Martinroda zum Bedarfshalt herabgestuft worden, es geht um möglichst kurze Fahrzeiten bis Erfurt.

Was bleibt ist ein Stück Geschichte. Ich biete dem Heimatverein Angelroda an, die Zeichnung in meine Ausstellung in der Heimatstube zum Viadukt einzuordnen, da gehört sie hin.

Stefan Wespa, Mai 2022



An dieser Stelle sollte der Haltepunkt Angelroda entstehen. Aufnahme vom Januar 2022



Im neuen Glanz. Sommer 2013. Am Ende der Brücke rechts wäre der Haltepunkt errichtet worden.